

BUND Naturschutz in Bayern e.V. / Kreisgruppe Landsberg
Von-Helfenstein-Gasse 414a, 86899 Landsberg am Lech

Gemeinde Penzing,
Fritz-Börner-Straße 11

86929 Penzing

7.6.2022

**Bebauungsplanverfahren „Ramsach – An der Eresinger Straße“
einschließlich der
4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Penzing am
Lech**

Hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§
4 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme im o. a. Bauleitplanverfahren.

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des
BUND Naturschutz ganz erhebliche Bedenken.

1. Flächenverbrauch

Das überplante Gebiet befindet sich im Außenbereich der Ortsteils Ramsach, für
den bislang allenfalls Privilegierungsbaumaßnahmen der Landwirtschaft möglich
waren und in einem Fall (nördlich des Weges) auch durchgeführt wurden. Dabei
soll dem Vernehmen nach der landwirtschaftliche Charakter der Nutzung dieses
Gebäudes durchaus fraglich sein.

Durch die neue Planung würde die bisherige Arrondierung der Bebauungsgren-
zen weiter ausgefranst. Zudem ist eine bezogen auf die bisherige Bebauungsflä-
che nicht unerhebliche Vergrößerung der Bebauungsfläche vorgesehen. Dies wi-
derspricht eindeutig den Zielen der Staatsregierung und verletzt die Selbstver-
pflichtung der Kommunen mit Blick auf eine Begrenzung des Flächenverbrau-
ches (siehe [https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/bu-
endnis.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/bu-
endnis.htm)). Dies gilt umso mehr, als der Gemeinde Penzing bei der Planung
der Nachnutzung des Fliegerhorstes Penzing erhebliche und deutlich größere



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Landsberg am Lech

von Helfenstein - Gasse 414
86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/ 9707066

[landsberg@bund-natur-
schutz.de](mailto:landsberg@bund-natur-
schutz.de)

www.bund-naturschutz.de
[www.landsberg.bund-natur-
schutz.de](http://www.landsberg.bund-natur-
schutz.de)

Spendenkonto:
Sparkasse Landsberg
Kto. 354 357
BLZ 70052060

Flächen zufallen werden. Die angeführten Begründungen z.B. Nähe von Wohn- und Arbeitsbereich wären dort in ähnlicher Weise gegeben. Die Nutzung der Fliegerhorstflächen für vorwiegend regionale und örtliche Interessenten wäre im vorliegenden Fall des Bauinteressanten geradezu ideal erfüllt.

Im Plangebiet handelt es sich um einigermaßen gute Böden, die somit unnötigerweise der Lebensmittelproduktion verloren gehen und den Druck auf die Landwirtschaft weiter erhöhen.

2. Schutzgut Wasser

Laut Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.12. 2019 liegt das überplante Gebiet eindeutig und unstrittig in einem wassersensiblen Bereich mit entsprechenden Hochwassergefährdungen (Pfungsthochwasser 1999). Hier Raum für eine Baumaßnahme zu schaffen, wäre angesichts der Starkregenereignisse der letzten Zeit geradezu der Klassiker einer Eulenspiegelei. Aus den vielerorts genehmigten Baumaßnahmen in Hochwassergebieten mit den dortigen Schadensfällen (z.B. Ahrtal) sollte eine verantwortungsvolle Gemeindeverwaltung spätestens jetzt Lehren gezogen haben. Auch eine scheinbare Absicherung durch Versicherungen fällt im gegebenen Fall schlussendlich immer der Allgemeinheit zu Lasten. Hierfür trüge die Gemeinde ebenfalls zumindest eine moralische Verantwortung.

Wie ernst auch die Planer diese Gefährdung sehen, ist den „Ratschlägen“ zu entnehmen, die im Umweltbericht (S.14) aufgeführt sind. Eine Anhebung der „Eingangshöhe“ wie auch der Verzicht auf Kellergeschoße wirken geradezu hilflos und fast schon lächerlich angesichts der Erlebnisse andernorts. Wer dies gut heißt, muss sich im Schadensfall den Vorwurf gefallen lassen, sehenden Auges eine wenig sinnvolle Entscheidung getroffen zu haben.

Wir gehen zudem davon aus, dass die Annahmen des Büros Wittke/Crystal Geotechnik von 2008 den heutigen Erfahrungen und der Entwicklung der Klimakrise nicht mehr entspricht und daher nicht mehr aktuell sind und höhere Werte für eine Simulation der Hochwassergefahr angenommen werden müssten.

Gegen die Verlegung des Baches wie gegen das Wasserrückhaltebecken bestehen ebenfalls große Bedenken. Gerade Verrohrungen, wie sie ohnehin im Plangebiet vorliegen, beinhalten neben oft zu geringen Volumina bei Starkregen auch die Gefahr von Verklausungen, die bei entsprechendem Durchbruch sogar höher gelegene Bereiche des Ortes gefährden könnten. Daher wäre hier die Schaffung von weitflächigen Überschwemmungs- und Abflussbereichen mit Sickerflächen ohne Verrohrung sicher die bessere Lösung.

Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, die EU-Wasserrahmenrichtlinie zügig umzusetzen. Hierzu muß der Renzelbach in jeder Hinsicht in einem guten Zustand versetzt werden. Dies bedeutet konkret, dass eine Verlegung des Renzelbachs

in Rohren nicht zulässig ist, sondern im Gegenteil eine Freilegung des Baches erforderlich ist.

Immerhin kommen auch die Planer selbst zu einer "mittleren Erheblichkeit" des Einflusses auf das Schutzgut Wasser.

Es fehlen konkrete Umsetzungsplanungen für den Hochwasserschutz innerhalb der Planung. Die Umsetzung einer (auch laut Umweltbericht) notwendigen Hochwasserschutz-Maßnahme wird daher nicht in einem zeitlichen, örtlichen und finanziellen Zusammenhang gelöst. Dies stellt einen erheblichen Mangel dar.

3. Notwendigkeit, Anlass und Alternativenprüfung

Laut Umweltbericht Kap 6. ist der Anlass für das neue Gewerbegebiet die Erweiterung einer bestehenden Autowerkstatt in Ramsach. Gerade eine Autowerkstatt stellt keinen Versorgungsbedarf im engeren Sinne für einen Ortsteil dar. Eine Ansiedlung im ehemaligen Flugplatz Penzing ist daher nicht nur zumutbar sondern auch hinsichtlich des erheblichen Verkehrsbedarfs einer Autowerkstatt angebracht.

Zudem wurden offensichtlich an anderen ehemaligen Hofstellen in Ramsach innerhalb des Mischgebietes nicht geprüft inwieweit dort Gewerbenutzung möglich ist

Eine vollständige rechtmäßige Alternativenprüfung hat daher unserer Ansicht nach nicht stattgefunden.

4. Klimaschutz und Anpassung, Energieversorgung

Es fehlen heute dringend notwendige Vorgaben für eine nachhaltige Gestaltung hinsichtlich Klimaschutz (Verbot fossile Energieversorgung, PV-Pflicht), Klimaanpassung (Dach- und Fassadenbegrünung) sowie Wärmeversorgung (Nahwärmenetz, Energiekonzept) völlig.

5. Naturschutz und Ausgleichsfläche

Aufgrund der Waldnähe sind klare Vorgaben (anstatt Soll-Bestimmungen unter Abschnitt B „Hinweise“) zur Reduzierung der Lichtverschmutzung notwendig (gute Vorgaben siehe hier: https://vorarlberg.at/documents/302033/473028/Leitfaden_Au%C3%9Ffenbeleuchtung.pdf/76f711c4-c7db-211e-2e7d-2314c8e7cad3?t=1616160066009).

Die Vorgaben zur Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese für die Ausgleichsfläche sind mangelhaft. Vorschlag zur Verbesserung:

Bei der Mahd ist eine ein- bis zweischürige Mahd als Ziel anzustreben. Je nährstoffärmer der Standort ist, desto weniger Schnitte werden empfohlen. Zur Ausmagerung können für einige Jahre in Absprach mit der unteren

Naturschutzbehörde auch drei Schnitte notwendig und zulässig sein. Der erste Schnitt sollte in der Regel im Frühsommer (nach der ersten Blüte, nicht vor dem 1.7.) erfolgen. Sofern ein zweiter Schnitt durchgeführt wird, sollte dieser im Herbst vor der Obsternte stattfinden. Hierbei ist auf tierschonende Mähtechniken zu achten. Dafür wird die Verwendung von Balkenmähdwerken empfohlen sowie ein hoch eingestelltes Mähwerk (min. 10 cm), außerdem geringe Fahrgeschwindigkeiten sowie das Belassen von Altgrasstreifen oder eine zeitlich versetzte Mahd. Die Fläche darf in keinem Fall gemulcht werden. Düngung ist verboten.

6. formale Mängel

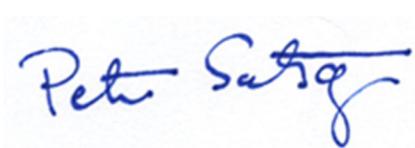
Die Zuordnung der Parzellen zu MI1 und MI2 ist nicht eindeutig.

Der vorgelegte Planentwurf verfehlt in jeder Hinsicht eine nachhaltige Entwicklung des Ortes.

Insgesamt lehnt daher der BUND Naturschutz die vorgelegt 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Ramsach – An der Eresinger Straße“ entschieden ab.

Wir bitten Sie, uns das Abwägungsergebnis zeitnah zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Satzger
Kreisvorsitzender



Folkhart Glaser
Stv. Vorsitzender